VOGELSBERGKREIS
Der Kreisausschuss

VOGELSBERG
Jugendamt
Kindertagesbetreuungskosten

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII i. V. m. § 90 SGB VIII

Bitte geben Sie den Antrag im Vormonat, spätestens jedoch im Monat des Betreuungsbeginns ab.
Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.

1. Personendaten

1.1 Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum ***(Bitte Geburtsurkunde beifügen!)***
Staatsangehörigkeit	Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort
Geschlecht		

Sorgerecht: ☐ Eltern gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund ***Bitte ggf. Bescheinigung beifügen!***

Kind besucht bereits die Schule: ☐ Ja ☐ Nein

Sonstige Betreuung

☐ Tageseinrichtung (Kindergarten o. ä.)
☐ weiteres Kindestagespflegeverhältnis
☐ schulische Nachmittagsbetreuung
☐ keine sonstige Betreuung

Erforderliche Angaben für die Landesstatistik

* Erforderliche Angaben zur Meldepflicht des Jugendamtes an das Hessische Statistische Landesamt. Name und Anschrift des Kindes, sowie der Betreuungsperson werden nicht gemeldet. Rechtsgrundlage: §§ 98 bis 103 SGB VIII i.V.m. § 15 BStatG

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit) ☐ Ja ☐ Nein

In der Familie vorrangig gesprochene Sprache: ☐ Deutsch ☐ Nicht deutsch

1.2 Mutter

☐ mit dem o. g. Kind im selben Haushalt lebend

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort	Familienstand
Telefon	E-Mail	

1.3 Vater

☐ mit dem o. g. Kind im selben Haushalt lebend

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort	Familienstand
Telefon	E-Mail	

2. Betreuungsbedarf

2.1 Betreuungsumfang

Beginn am:	
Voraussichtliches Ende (immer zum Monatsende):	
Wöchentlicher Stundenumfang:	
Anzahl der Betreuungstage pro Woche**:**	

Eine vierwöchige Eingewöhnung vor Betreuungsbeginn wird benötigt: ☐ Ja ☐ Nein

Wochentage	**Uhrzeit von**	**Uhrzeit bis**
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Wo soll die Betreuung stattfinden?	☐ bei der Tagespflegeperson ☐ im Haushalt der Eltern ☐ in anderen Räumen, nämlich _____	
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson? ☐ ja ☐ nein		
Erhält das Kind während der Betreuung ein Mittagsessen? ☐ ja ☐ nein		

2.2 Betreuungsgrund U1

Nur auszufüllen, wenn das zu betreuende Kind jünger als ein Jahr ist.
Der Betreuungsbedarf ist mit der entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen.

Vater:

☐ Erwerbstätigkeit Arbeitgeber: _____

☐ Schulbesuch ☐ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit ☐ arbeitssuchend

☐ Berufsausbildung ☐ Studium

☐ Sonstiges: _____

Mutter:

☐ Erwerbstätigkeit Arbeitgeber: _____

☐ Schulbesuch ☐ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit ☐ arbeitssuchend

☐ Berufsausbildung ☐ Studium

☐ Sonstiges: _____

2.3 Betreuungsgrund Ü3
Nur auszufüllen, wenn das zu betreuende Kind älter als drei Jahre ist.
Der Betreuungsbedarf ist mit der entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen.

☐ „Randzeitenbetreuung“ zusätzlich zu sonstiger Betreuung (Kindergarten, schulische Nachmittagsbetreuung o.ä.) erforderlich **(Nachweis über Betreuungszeiten Kita/Schule und Arbeitgebernachweis erforderlich!)**

☐ Für das Kind steht kein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung **(Nachweis über fehlenden Platz von Stadt/Gemeinde erforderlich!)**

☐ Ich/Wir mache/n folgenden besonderen Betreuungsbedarf geltend: _____

_____

_____

_____

_____

3. Erklärung der Eltern

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind. Ich/Wir bin/sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind (insbesondere die Veränderung der Personensorgeberechtigung, des Betreuungsbedarfs, Beendigung der Kindertagespflege), unaufgefordert und unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die gültige Tagespflegesatzung des Vogelsbergkreises, insbesondere die Regelung des Kostenbeitrags, an. Der Kostenbeitrag ist jeweils zum 15. eines Monats fällig.

Die öffentliche Förderung erfolgt ausschließlich für tatsächlich stattgefundene Betreuungen. Für die Beendigung der öffentlichen Förderung sind keine Kündigungsfristen einzuhalten. Privat vereinbarte Kündigungsfristen bleiben hiervon unberührt.

Mir/uns ist bekannt, dass die notwendigen personenbezogenen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden. Mir/Uns ist des Weiteren bekannt, dass sich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Förderung in der Kindertagespflege die Fachstelle Kindertagespflege sowie die Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Übernahme Kindertagesbetreuungskosten bzgl. betreuungsrelevanter Sachverhalte austauschen. Die Rechtsgrundlage hierzu folgt aus Art. 6 Abs. 1 c), e) EU-DSGVO i. V. m. § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X.

Ich/wir sind damit einverstanden, dass sich die Kindertagespflegeperson, die Fachstelle Kindertagespflege sowie die Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Übernahme Kindertagesbetreuungskosten bzgl. betreuungsrelevanter Sachverhalte zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Förderung in der Kindertagespflege austauschen. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt über die oben genannten Zwecke hinaus nicht. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die gesetzliche Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort/Datum **Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte(r)**
(Bitte Personalausweis/Pass in Kopie beifügen!)

4. Kindertagespflegeperson

Antrag der Kindertagespflegeperson auf laufende Geldleistung gem. § 23 SGB VIII

4.1 Angaben zur Kindertagespflegeperson

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		Postleitzahl/Ort
Telefon privat	Handy	E-Mail
Kontoinhaber		
Bank		
IBAN	***BIC***	

☐ Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII gültig bis: _____

☐ Fortbildung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (3-tägige BEP-Fortbildung) wurde abgeschlossen am: _____

4.2 Erklärung der Kindertagespflegeperson

Als Kindertagespflegeperson des Vogelsbergkreises erfülle ich die Aufgaben zur Erziehung, Bildung und Betreuung (§§ 22, 23 SGB VIII) des oben genannten Kindes im beschriebenen Umfang.

Der öffentliche Jugendhilfeträger prüft die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistungen für meine Tätigkeit und erteilt dazu einen Bescheid. Der Höhe der laufenden Geldleistung richtet sich nach der gültigen Tagespflegesatzung des Vogelsbergkreises. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese an.

Alle Änderungen (Beendigung des Kindertagespflegeverhältnisses, Umzug o. ä.) teile ich den Mitarbeitenden des Bereichs Kindertagesbetreuungskosten unverzüglich und unaufgefordert mit.

Die öffentliche Förderung erfolgt ausschließlich für tatsächlich erbrachte Betreuungen. Für die Beendigung der öffentlichen Förderung sind keine Kündigungsfristen einzuhalten. Privat vereinbarte Kündigungsfristen bleiben hiervon unberührt.

Die Verpflichtung zur Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention nach § 20 IfSG (Masernschutzgesetz) in der Kindertagesbetreuung (Kitas und Kindertagespflege) in Hessen ist mir bekannt.

Hiermit bestätige ich, dass ich als Kindertagespflegeperson meiner Pflicht zur Überprüfung der Masernimmunität nach § 20 Abs. 8 IfSG für das in diesem Antrag genannte Kind nachgekommen bin.

Mir ist bekannt, dass die notwendigen personenbezogenen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort/Datum **Unterschrift Kindertagespflegeperson**

INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) – *LEISTUNGEN/ ÜBERNAHME VON TAGESBETREUUNGSKOSTEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH ACHTES BUCH KINDER- UND JUGENDHILFE (SGB VIII)*

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugendamt des Vogelsbergkreises einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE

Vogelsbergkreis / Der Kreisausschuss / Jugendamt / Goldhelg 20 / 36341 Lauterbach /
E-Mail: jugendamt@vogelsbergkreis.de

BEHÖRDLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Vogelsbergkreis / Der Kreisausschuss / Datenschutz / Goldhelg 20 / 36341 Lauterbach /
Tel.: 06641/977 317 / E-Mail: datenschutz@vogelsbergkreis.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG,

Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung bzw. Inanspruchnahme von Leistungen zu bearbeiten und durchzuführen.
Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt des Vogelsbergkreises erfolgt hier aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c. und e. sowie Art. 9 Abs. 2 lit b DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 ff. Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67 b Abs. 2 SGB X.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt des Vogelsbergkreises im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse

Zudem kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- anderer Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Amt für Soziale Sicherung)

- Gerichte
- Andere Jugendämter
- Leistungserbringer (z.B. Träger von Einrichtungen)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Vormund/Pfleger

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f. DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

- Betroffene Person
- anderer Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Amt für Soziale Sicherung)
- Gerichte
- Andere Jugendämter
- Leistungserbringer (z.B. Träger von Einrichtungen)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzte/Therapeuten

IHRE RECHTE

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. *§§ 81, 83 u. 84 SGB X.*
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,
Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON

Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 SGB I sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt des Vogelsbergkreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.
Die Aufbewahrungsfrist bei Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten sowie von Tagespflegekosten beträgt 6 Jahre.
Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X
i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.